

24. Februar 2023

NEWSLETTER DES ARBEITGEBERVERBANDS

AGV-Newsletter 003/2023: Aktuelles aus dem Arbeitsrecht

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Newsletter steht mit einer Ausnahme ganz im Zeichen der Weiterbildung für Sie und Ihre Arbeitnehmer sowie den Möglichkeiten, diese finanziell fördern zu lassen:

- **Arbeitszeiterfassung per App**
- **Weiterbildungsförderung durch den Qualifizierungsfonds**
- **Weiterbildungsförderung durch das Land SH**
- **Kostenlose Weiterbildung bei der SVLFG**
- **Veranstaltungen**

1. Arbeitszeiterfassung per App

Im Newsletter 001/2023 habe ich Sie darüber unterrichtet, dass Arbeitgeber laut einem Beschluss des Bundesarbeitsgerichts verpflichtet sind, Beginn, Ende, Dauer und Pausen der Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer zu erfassen.

Konkretisiert wurde dies noch nicht. Wir warten noch auf den vom Bundesarbeitsministerium für das 1. Quartal 2023 angekündigten Gesetzentwurf.



Solange es diesen noch nicht gibt, bleibt es dabei, dass die Pflicht zur Zeiterfassung auch auf die Mitarbeitenden delegiert werden kann. Um dies zu vereinfachen, möchte ich Sie hier auf einen Artikel in der Online-Ausgabe der „agrarheute“ aufmerksam machen, in dem drei Apps getestet und vorgestellt werden, die die Mitarbeitenden auf ihren Smartphones zur Zeiterfassung nutzen könnten. Ob und inwieweit die Zweck- und Funktionsmäßigkeit gegeben ist, bleibt den nutzenden Betrieben überlassen. Den Artikel finden Sie [hier](#).

2. Förderung der Weiterbildung durch den Qualifizierungsfonds

Auch im Jahr 2023 fördert der Qualifizierungsfonds für die Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V. (QLF) Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, um wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in der Land- und Forstwirtschaft zu sichern.



Voraussetzungen für eine finanzielle Förderung sind u. a., dass

- der Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig Beschäftigte hat,
- er diese beim QLF angemeldet hat und
- die Fortbildungsmaßnahme förderfähig ist.

Betriebe, die keine sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben, sind nicht beitragspflichtig beim QLF, können aber auch nicht von einer Förderung profitieren.

Für alle Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten besteht eine **Anmeldepflicht beim QLF**, egal, ob tatsächlich Förderungen in Anspruch genommen werden oder nicht. Grund dafür ist die Allgemeinverbindlichkeit des Gründungsvertrags zum QLF, der zwischen dem **Arbeitgeberverband** der Land- und Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein e. V., dem **Landesverband der Lohnunternehmen** Land- und Forstwirtschaft e. V. sowie der **Industriegewerkschaft** Bauen, Agrar, Umwelt geschlossen wurde.

Pro Monat fallen für die Betriebe je Beschäftigten 5,11 Euro an. Dafür profitieren diese und ihre Mitarbeiter dann von den umfangreichen Fördermöglichkeiten.

Hinweis: Die Förderung ist durch den Arbeitgeber vor Maßnahmenbeginn zu beantragen. Eine nachträgliche Förderung ist nicht möglich.

Auf der Internetseite des QLF ist eine [Übersicht der geförderten Kurse hinterlegt](#). Die Kursliste ist nicht abschließend, sondern entwickelt sich entsprechend der Bedarfe der Betriebe. Sprechen Sie uns gern an: info@qlf-sh.de oder 04331/1277-26.

3. Förderung durch das Land Schleswig-Holstein

Erwerbstätige, freiberuflich Tätige, Inhaberinnen und Inhaber von Kleinbetrieben und Auszubildende in Schleswig-Holstein, die sich beruflich weiterbilden möchten, können den **Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein** beantragen.

Mit dem Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein werden Seminarkosten der beruflichen Weiterbildung für Erwerbstätige gefördert.



Der Zuschuss zur beruflichen Weiterbildungsmaßnahme umfasst bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Seminarkosten, höchstens jedoch 1.500 Euro pro Antragstellenden und Kalenderjahr. Die verbleibenden 60 Prozent der Seminarkosten sind von der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber oder der/dem selbstständig Erwerbstätigen zu übernehmen. Kosten für Weiterbildungsmaßnahmen unter 16 Zeitstunden sind nicht zuwendungsfähig.

Weitere Informationen finden Sie hier: [Weiterbildungsbonus Schleswig-Holstein](#)

4. Förderung der Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit

Mit der Initiative WEITER.BILDUNG! fördert die Bundesagentur für Arbeit die Qualifizierung von Arbeitskräften in Unternehmen. Es werden Lehrgangskosten übernommen und Arbeitsentgeltzuschüsse gewährt. Grundsätzlich sollen Arbeitnehmer gefördert werden, deren Arbeitsplatz durch Digitalisierungs- und Automatisierungsprozesse bedroht sind oder die in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind.



Die Förderung setzt grundsätzlich eine Mitfinanzierung durch den Arbeitgeber voraus. Je nach Betriebsgröße werden unterschiedlich hohe Förderungen gewährt. Ältere und schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen können sogar bis zur vollen Höhe der Lehrgangskosten gefördert werden. Weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

Hinweis:

Einige Träger schließen die gleichzeitige Förderung durch mehrere „Töpfe“ aus, andere lassen eine doppelte Förderung zu. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall bei den jeweiligen Trägern.

5. Weiterbildungskatalog der SVLFG

Sie kennen die SVLFG als Verbund aus Landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaft, Landwirtschaftlicher Alterskasse, Landwirtschaftlicher Krankenkasse und Landwirtschaftlicher Pflegekasse. Die SVLFG bietet auf ihren Seiten viele für Mitglieder kostenfreie Seminare rund um den Arbeitsalltag an.



Das Angebot geht von Arbeitsschutzseminaren, körperlicher Gesundheit und Vorbeugung bis hin zum Umgang mit psychischen Belastungen oder Hofübergabesituationen. Den Seminarkatalog finden Sie [hier](#).

6. Veranstaltungen

Hier informiere ich Sie über bevorstehende Termine und Veranstaltungen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich gern direkt an die genannten Veranstalter.



a) Webinar zur Beschäftigung von Schülern, Aushilfen, Studierenden und Praktikanten

In diesem Seminarangebot geht es um die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Schülern, Aushilfen, Studierenden und Praktikanten. Erfahren Sie, welche Aspekte bei der Einstufung beachtet werden müssen.

Thema:	Beschäftigung von Schülern, Aushilfen etc.
Ort:	online
Termin:	Donnerstag, den 16. März 2023, 11 Uhr
Dauer:	120 Minuten
Kosten:	keine
Anmeldelink:	Anmeldung Online-Seminar zu Aushilfen
Veranstalter:	Barmer Krankenkasse

b) Online-Seminar zu Entgeltfortzahlung bei Krankheit (inkl. eAU)

Dieses Seminar der IKK zur Lohnfortzahlung beantwortet anhand von Praxisbeispielen Fragen zum Thema Entgeltfortzahlung bei Krankheit. Auch das Thema elektronische AU-Bescheinigung wird umfassend erläutert:

- Anspruchsberechtigung
- Dauer und Höhe
- Anzeige- und Nachweispflichten
- elektronische AU-Bescheinigung (eAU)
- Ende des Arbeitsverhältnisses
- Steuer- und Beitragspflicht

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei der IKK vor der Anmeldung registrieren müssen. Dies ist unabhängig von einer Mitgliedschaft.

Thema:	Entgeltfortzahlung bei Krankheit
Ort:	online
Termin:	Donnerstag, den 9. März 2023, 11 Uhr
Dauer:	90 Minuten
Kosten:	keine
Anmeldelink:	Anmeldung Online-Seminar zu Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
Veranstalter:	IKK

c) Seminar „Stark gegen Stress“

Auf dem landwirtschaftlichen Betrieb kann die Arbeit emotional anstrengend sein. In der Reihe „Führungswissen kompakt“ bietet die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein das Präsenzseminar „Stark gegen Stress“ an. Es wird behandelt:

- Reduktion belastender Gefühle im Betrieb
- lähmende Gedanken in stärkende Sichtweisen verwandeln
- beste Tricks, um sich selbst zu stressen – und ihr Gegenmittel
- Umgang mit emotionaler Begleitmusik bei Stress auf dem Hof
- Was kann ich selbst tun, wenn ich stark belastet bin?

Thema:	Stark gegen Stress
Ort:	Rendsburg
Termin:	Freitag, den 10. März 2023, 9:30 bis 16:30 Uhr
Dauer:	ganztägig
Kosten:	je nach Personengruppe zwischen 65 und 114 Euro/ Person inkl. Verpflegung
Anmeldelink:	Anmeldung Seminar Stark gegen Stress
Veranstalter:	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Hinweis: Anmeldeschluss für „Stark gegen Stress“ ist bereits am Montag, den 27. Februar 2023.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, wenn dieser Newsletter Sie in Ihrer Arbeit unterstützt. Feedback ist ausdrücklich erwünscht, und ich nehme auch gern Wünsche entgegen, zu welchen Themen Sie weitere Informationen in einem der kommenden Newsletter begrüßen würden. Sprechen oder schreiben Sie mich gern an. Meine Kontaktdaten finden Sie in der Fußzeile.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Alice Arp
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)